



Beschlussvorlage

0132/2021

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 23.11.2021 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 08.11.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Beratungs- und Frühförderzentrum MOBILE gGmbH - Antrag auf Entfristung der Projektstelle "Heilpädagogik"

Beschlussentwurf:

Dem Antrag auf Weiterförderung der Projektstelle „Heilpädagogik“ mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 60.000 € wird zugestimmt. Die Förderung wird befristet auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für die Jahre 2022 bis 2025 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die MOBILE Beratungs- und Frühförderzentrum gGmbH ist die interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Ravensburg.

Die rechtliche Verankerung der „Früherkennung und Frühförderung“ sind dem Unterabschnitt „medizinische Rehabilitation“ in § 30 SGB IX zugeordnet. Die Leistungen im Bereich der Frühförderung sind als Komplexleistung zu erbringen. Dafür wurde die „Komplexleistung Frühförderung“ im SGB IX geschaffen. Die Komplexleistungen schließen somit Leistungen aus den Bereichen Sozialhilfe (SGB XII) und der Krankenkassen (SGB V) ein. Die Sicherstellung der Gewährleistung der Maßnahmen als „Komplexleistung“ wird in Baden-Württemberg durch die „Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“

vom 01.06.2014 (Frühförderungsverordnung- FrühV) geregelt, die auf der Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg“ von 1998 basiert.

Seit 2017 wird die Landesrahmenvereinbarung im Landkreis Ravensburg umgesetzt. Basierend auf der Frühförderverordnung und der Landesrahmenvereinbarung beteiligt sich der Landkreis Ravensburg an der Finanzierung des Beratungs- und Frühförderzentrums.

Der Landkreis deckt den Anteil des nichtmedizinischen Personals der interdisziplinär besetzten Beratungsstelle ab. Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden über die Krankenkassen abgerechnet. Der Zuschuss für die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte belief sich im Jahr 2020 auf 116.333,92 €.

Historie

2019/2020

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2018 die Finanzierung einer zusätzlichen ganzen Personalstelle in Höhe von 55.000 € für die Kalenderjahre 2019 und 2020 beschlossen. Grundlage für den Beschluss war die Darstellung der immensen Wartezeiten für hilfesuchende Eltern und Kinder. Die Wartezeiten hatten sich auf im Schnitt 5 Monate belaufen. Dem Antrag wurde stattgegeben, da die Wartezeiten dazu führten, dass Familien einen nicht ausreichenden Zugang zu Hilfen erhalten, die in der Rahmenkonzeption Frühförderung dargestellt sind.

2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde erneut ein Antrag auf Weiterfinanzierung gestellt. Die Mittel wurden im Rahmen der regulären Haushaltsplanung und Budgetgespräche in den Haushalt des Jugendamtes eingeplant und vom Kreistag im Rahmen des Gesamthaushaltes beschlossen.

Antrag auf Entfristung ab dem Haushaltsjahr 2022

Die MOBILE gGmbH hat in einem Schreiben vom 07.06.2020 die Entfristung der Projektstelle mit dem bisherigen Stellenumfang ab 2022 beantragt. Der Antragsteller bittet um unbefristete Förderung der Stelle.

Begründet wird der Antrag auf Entfristung mit gleichbleibend hohen Fallzahlen. Mit einem Rückgang der Fallzahlen ist nicht zu rechnen. Die Fallzahlen sind im Antrag (Anlage 1) dargestellt. Die Wartezeit beträgt mit der zusätzlichen Stelle rund 2- 3 Monate.

Auf Grund des deutlichen Effekts der zusätzlichen Stelle einerseits und der hohen Fallzahlen andererseits ist davon auszugehen, dass der Wegfall der Personalstelle mittelbar zu einem deutlichen Wiederanstieg der Wartezeiten führen wird.

Die fehlende Planbarkeit für den Träger beziehungsweise die mit der jährlich befristeten Förderung einhergehenden Unsicherheit bei den Stelleninhaberinnen könnte auf Dauer zu einer sinkenden fachlichen Qualität führen.

Die im Antrag dargestellten Dokumentationen der Fallzahlen und die Entwicklung der Wartezeiten sind plausibel. Es wird deutlich, dass auch über das Jahr 2021 hinaus ein Bedarf an der zusätzlichen Personalstelle besteht. Auf Grund der gestiegenen Fallzahlen insgesamt wäre davon auszugehen, dass die Wartezeit von 5 Monaten aus dem Jahr 2018 deutlich überstiegen wird, wenn die Förderung der zusätzlichen Stelle zum 31.12.2021 endet.

Eine Wartezeit von über 5 Monaten auf einen Erstberatungstermin entspricht nicht den fachlichen Standards, die sich aus den eingangs beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Es handelt sich bei den Leistungen um Förder- und Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Geringe Wartezeiten leisten auf der einen Seite einen wichtigen Beitrag zur schnellen und effektiven Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Familien und zum anderen werden durch zielgerichtete und schnelle Maßnahmen Folgekosten für alle involvierten Kostenträger vermieden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Weiterförderung der Freiwilligkeitsleistung um weitere 3 Jahre aus, um für den Träger sowie die Stelleninhaberinnen eine größere Planungssicherheit zu schaffen und die Wartezeiten weiterhin auf dem aktuellen Niveau zu halten. Die jährliche Höchstförderung wird auf Grund eintretender Tarifsteigerungen um 5.000 € auf maximal 60.000 € pro Jahr angehoben. Einer Entfristung der Förderung kann aus Sicht der Verwaltung dagegen nicht entsprochen werden. Nach den weiteren drei Jahren sollte die Situation in der Frühförderung erneut bewertet werden und über eine erneute Verlängerung der Freiwilligkeitsleistung entschieden werden.

Die MOBILE gGmbH wird verpflichtet auch weiterhin die Fallzahlenentwicklung darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Es werden für die MOBILE gGmbH in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln jeweils 60.000 € eingeplant.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.21	Förderung Mobile

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
-----------	----------	------------------------------

Haushaltsjahr	2022	2023	2024ff
---------------	------	------	--------

Planansatz	+ 60.000 €	+ 60.000 €	+ 60.000 €
------------	------------	------------	------------

Matthias Weber, 08.11.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: - 1 -
Anlage 1 zu 0132-2021_Antrag_Entfristung_Projektstelle_